

**CDU**Fraktion in der
Bezirksversammlung *Wandsbek*

CDU-Fraktion · Wandsbeker Königstraße 66 · 22041 Hamburg

Geschäftsstelle
Bezirksversammlung Wandsbek

Hamburg, den 01.04.2015

Debattenantrag (2)

der Mitglieder der Bezirksversammlung

Sören Niehaus, Heinz Seier, Philip Buse, Thomas Mühlenkamp und Axel
Kukuk (CDU) und Fraktion

für die Sitzung der BV am 09.04.2015

Arbeit der Wegewarte im Bezirksamt Wandsbek professionalisieren

Bei der Wegeaufsicht im Bezirksamt Wandsbek können Bürgerinnen und Bürger Schlaglöcher oder andere Beschädigungen in der Fahrbahn oder auf Geh- oder Radwegen melden. Auch von Pflanzen überwucherte Geh- und Radwege oder nicht zurückgeschnittenes Straßenbegleitgrün können an das Fachamt Management des Öffentlichen Raumes gemeldet werden. Gleiches gilt für verschwundene oder als überflüssig empfundene Straßenschilder. Die Beschwerden können über den Online-Wegewart per Brief, Fax, Mail, Telefon sowie persönlich während der Sprechzeiten und der Begehung vor Ort gemeldet werden. Die gemeldeten Beschwerden werden dann in der Regel vom zuständigen Wegewart vor Ort geprüft und laut Bezirksamt „bei entsprechender Notwendigkeit (u.a. bei Gefahrenstellen) umgehend bearbeitet“ (Drs. 20-0879).

Wie aus einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Sören Niehaus vom 06.03.2015 (Drs. 20-0879) hervorgeht, können jedoch „Meldungen, die vom Wegewart nicht als Gefahrenstelle (z. B. bauliche Mängel oder Fragen der Ästhetik) eingruppiert werden, [...] wegen begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen nur nachrangig bearbeitet oder beseitigt werden.“

**CDU**Fraktion in der
Bezirksversammlung *Wandsbek*

Auch kann das Bezirksamt „infolge der personellen Ressourcen“ nicht überprüfen, welche Gefahrenstellen abgearbeitet worden sind. Auf die Frage, ob es eine Liste aller bisher gemeldeten und noch nicht behobenen Mängel gibt, antwortet das Bezirksamt: „Nein. Eine weitergehende Erfassung von Meldungen über das Postfach des Online-Wegewarts kann infolge der personellen Ressource nicht geleistet werden. Die Meldungen werden monatsweise gespeichert.“

Mit anderen Worten: Das Bezirksamt hat keine Ahnung, welche von den Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Beschwerden schon überprüft und ggf. beseitigt worden sind und welche nicht. Es kann zudem nicht gewährleisten, dass Meldungen überhaupt überprüft oder Mängel beseitigt werden.

Praktischerweise sind Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach einem Monat auf jeden Fall „abgearbeitet“, da sie nicht länger gespeichert werden und dann aus dem System verschwinden, weil sie auf keiner Liste festgehalten werden.

Dieses Vorgehen ist unsystematisch und intransparent. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen keinerlei Rückmeldung über die Beseitigung der von Ihnen gemeldeten Mängel und sind damit genauso schlaue wie das Bezirksamt. Dass nicht alle gemeldeten Beschwerden auch tatsächlich abgearbeitet werden, gibt das Bezirksamt offen zu. Und so kommt es immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger sich verzweifelt an die Politik wenden und auf diesem Weg versuchen, lange vorhandene Mängel zu beseitigen. Die Kommunalpolitik ist mittlerweile dazu übergegangen, in solchen Fällen das Bezirksamt Wandsbek aufzufordern, halbe Stadtteile zu überprüfen, wenn die Beschwerdelage überhandnimmt. So hat der Regionalausschuss Alstertal in seiner letzten Sitzung am 25.03.2015 beschlossen (Drs. 20-0929), dass das Bezirksamt den Zustand der unbefestigten Gehwege im Bereich der Wohnstraßen im Bereich Sasel-Süd überprüfen und erkannte Mängel schnellstmöglich beseitigen soll. Dass es überhaupt zu einer solchen Generalprüfung kommen muss, hat auch damit zu tun, dass Beschwerden der letzten Jahre nicht regelmäßig abgearbeitet wurden.



CDU

Fraktion in der
Bezirksversammlung *Wandsbek*

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt Wandsbek wird aufgefordert, die Arbeit der Wegewarte im Fachamt Management des Öffentlichen Raumes durch die folgenden Punkte zu professionalisieren:

1. Alle eingehenden Beschwerden werden erfasst und gespeichert.
2. Die Ergebnisse der Überprüfungen aller Beschwerden vor Ort und ggf. die Behebung der Mängel werden an das Fachamt rückgemeldet und entsprechend abgespeichert.
3. Zukünftig wird die Abarbeitung aller Beschwerden sichergestellt.
4. Dem zuständigen Ausschuss wird über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstattet.